

Sparkassen Pensionskasse AG  
Deisenhofener Straße 63  
81539 München

Telefon: 089 / 2160 -9797  
Telefax: 089 / 2160 -9600  
E-Mail: service@s-pension.de

**Versorgungs-/Gruppenvertragsnummer**

**Teilversicherungsscheinnummer**

**Arbeitgeber**

**Arbeitnehmer**

Eine Wiederinkraftsetzung ist maximal bis zu dem Jahr möglich, in dem die versicherte Person 58 Jahre alt wird.

**Wiederinkraftsetzung**

Sollten sich die Rechnungsgrundlagen geändert haben, und Sie haben im Kalenderjahr vor der Wiederinkraftsetzung keinen Beitrag bezahlt, ist eine Beitragszahlung zu den bisherigen Konditionen nicht mehr möglich. In diesem Fall bieten wir Ihnen an, die zukünftigen Beiträge zu aktuellen Konditionen in einen neuen Vertragsbaustein einzuzahlen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, senden Sie uns bitte die nachstehende Erklärung unterschrieben zurück. Anderenfalls werden wir Ihnen aktuell eingezahlte Beiträge zurücküberweisen.

Ich/ wir beantrage/n, in den bislang beitragsfreien Pensionskassen-Vertrag wieder Beiträge einzuzahlen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- dem neuen Vertragsbaustein neue Rechnungsgrundlagen (Garantiezins, Sterbetafel, Kosten) zugrunde liegen,
- sich durch die neuen Rechnungsgrundlagen bei der Verrentung der garantierten Leistungen ein neuer, niedrigerer Rentenfaktor ergibt,
- für die Verrentung der Überschüsse aus diesen Beiträgen der zu Beginn der Rentenzahlung für das Neugeschäft gültige Rentenfaktor zu Grunde gelegt wird.

Das vor der Beitragsfreistellung angesammelte Guthaben ist davon nicht betroffen.

**Wiederinkraftsetzung nach Elternzeit**

Der Vertrag kann nach Ende der Elternzeit zu den bisherigen Rechnungsgrundlagen fortgeführt werden. Bitte teilen Sie uns dies spätestens drei Monate nach Ende der Elternzeit mit und fügen bitte einen geeigneten Nachweis bei.

Wiederinkraftsetzung zum 01.

Beitrag  €  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Falls Sie keinen neuen Beitrag angeben, erfolgt die Wiederinkraftsetzung mit dem Regelbeitrag vor Beitragsfreistellung.

Ist der Beitrag ab Wiederinkraftsetzung höher als vor Beitragsfreistellung, kann dies zur Anlage eines neuen Vertragsbausteins mit aktuellen Rechnungsgrundlagen für den Erhöhungsbeitrag führen.

**Soll wieder eine Zusatzversorgung eingeschlossen werden, füllen Sie bitte zusätzlich den Gesundheitsfragebogen (Anlage Z) aus.**

**Bitte beachten Sie, dass das Formular 10 Arbeitstage vor dem oben genannten Termin vorliegen muss. Denken Sie bitte daran, die Entgeltumwandlungsvereinbarung anzupassen.**

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitgeber

X

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

X